



AiF e.V. • Bayenthalgürtel 23 • 50968 Köln

An die
Geschäftsführerinnen
und Geschäftsführer
der Forschungsvereinigungen der AiF

Ihre Zeichen/Nachricht

Unser Zeichen

Kontakt/E-Mail
Dr. Burkhard Schmidt
Burkhard.schmidt@aif.de

Durchwahl/Fax
+49 221 37680-310
+49 221 37680-68

Datum
24.03.2020

Förderung der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) Besondere Regelungen während der Corona-Krise

Sehr geehrte Damen und Herren Geschäftsführer,

durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) kommt es bei der Durchführung und Administration von IGF-Projekten wahrscheinlich zu Beeinträchtigungen in Ihren Forschungsvereinigungen und in den Forschungseinrichtungen. Um Ihnen bei der Bewältigung dieser Einschränkungen Sicherheit zu geben, wurden mit dem BMWi besondere, nachfolgend beschriebene Maßnahmen abgestimmt, die zunächst bis zum 17. April 2020 gültig sind:

1. Alle Dokumente, die normalerweise in Papierform oder per Fax an die AiF zu übermitteln sind, können in dieser Zeit elektronisch an die AiF gesendet werden. Dieses betrifft insbesondere Ihre Mittelanforderungen, die Sie bitte ab sofort ausschließlich elektronisch an mittelanforderung@aif.de senden. Sie müssen allerdings entweder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur des Erstempfängers versehen sein oder mit Unterschrift und Stempelabdruck gescannt werden. Im letzteren Fall sind die Originale nach Ablauf der Corona-bedingten Beschränkungen unverzüglich nachzureichen.
Bei allen Dokumenten, die bereits heute elektronisch an die AiF zu übermitteln sind (bspw. unterschriebene Weiterleitungsverträge), können erforderliche Unterschriften durch qualifizierte elektronische Signaturen ersetzt werden.

AiF e.V.
Arbeitsgemeinschaft
industrieller
Forschungsvereinigungen
„Otto von Guericke“ e.V.
Bayenthalgürtel 23
50968 Köln

Tel. +49 221 37680-0
Fax +49 221 37680-27
info@aif.de
www.aif.de

2. Änderungsbescheide werden bis zum 17. April ebenfalls per Email mit eingescannter Unterschrift bzw. qualifizierter elektronischer Signatur an Sie versendet. Im ersteren Fall erhalten Sie die Originale spätestens unmittelbar nach der Aufhebung der Beschränkungen zusätzlich per Post von uns.
3. Die Fristen zur Einreichung der Verwendungsnachweise gelten unverändert fort. Jedoch wird das Mahnverfahren für alle Nachweise (Zwischen- und Schlussnachweise) und Veröffentlichungen vorübergehend ausgesetzt. Alle Nachweise und Veröffentlichungen, die nach Aufhebung der Beschränkungen innerhalb eines Monats bei der AiF mit der Begründung „Corona“ eingehen, werden durch Einzelfallentscheidungen als fristgerecht vorgelegt anerkannt.
4. Änderungsanträge/Ratenumstellungen: Alle nachträglichen Änderungsanträge (innerhalb eines Monats nach Ende der Beschränkungen) mit der Begründung „Corona“ werden zugelassen. Bitte prüfen Sie zudem umgehend nach Ende der Beschränkungen, ob Bedarf an Laufzeitverlängerungen besteht, und stellen sodann entsprechende Änderungsanträge.
5. Örtliche Prüfungen finden in dem genannten Zeitraum nicht statt.

Über eine Fortdauer der Maßnahmen wird unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung bis zum 17.04.2020 entschieden. Wir werden Sie rechtzeitig informieren.

Bitte geben Sie diese Informationen auch an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die an Ihren Projekten beteiligten Forschungseinrichtungen weiter.

Bitte melden Sie sich, wenn Sie Fragen oder Hinweise zu durch die Corona-Krise bedingten Problemen bei der Durchführung von IGF-Projekten haben, die noch nicht berücksichtigt wurden. Wir werden uns sodann im Einvernehmen mit dem BMWi um Lösungen bemühen. Wir wünschen Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern alles Gute für Ihre Gesundheit!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Burkhard Schmidt
Geschäftsführer IGF

AiF e.V.
Arbeitsgemeinschaft
industrieller
Forschungsvereinigungen
„Otto von Guericke“ e.V.
Bayenthalgürtel 23
50968 Köln

Tel. +49 221 37680-0
Fax +49 221 37680-27
info@aif.de
www.aif.de